

3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins zu beachten und die von der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge zu leisten. das Beitragsjahr erstreckt sich vom 01.10. - 30.09.. Die Beiträge werden nach der Aufnahme im Lastschriftverfahren eingezogen.
4. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Beitrages befreit.
5. Die Mitglieder sind damit einverstanden, dass Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins ausschließlich kontextgebunden in Print- und Digitalmedien veröffentlicht werden.  
Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke ist unzulässig.  
Die o. g. Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

## **§ 6 Ehrungen**

1. Für besondere Verdienste um den Verein bzw. um den Sport im Allgemeinen können verliehen werden
  - a) die Vereinsnadel in Silber für 25-jährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit
  - b) die Vereinsnadel in Gold für 40-jährige ununterbrochenen Vereinszugehörigkeit
  - c) die Eigenschaft als Ehrenmitglied
2. Die Ehrungen werden vom Vorstand beschlossen und in der Regel in der ordentlichen Mitgliederversammlung vollzogen. Der Vorstand kann Ehrungen rückgängig machen, wenn sich der Ehrende eines sport- oder vereinschädigenden Verhaltens schuldig gemacht hat.

## **§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft endet durch
  - a) Austritt aus dem Verein (Kündigung),
  - b) Streichung von der Mitgliederliste (bei Zahlungsverzug)
  - c) Ausschluss aus dem Verein oder
  - d) Tod.
2. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum 30.09. jeden Jahres erklärt werden und muss schriftlich bis zum 30.06. dem Vorstand vorliegen.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung auch einen Monat nach der zweiten Mahnung mit der Zahlung von Beiträgen in Verzug ist. Der Beschluss über die Streichung soll dem Mitglied mitgeteilt werden.
4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche des Mitglieds an den Verein.
5. Die Rückerstattung von Beiträgen oder Kursgebühren ist ausgeschlossen.